

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1087/2015
Amt/Aktenzeichen V/ 31	Datum 17.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	08.07.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0670/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim hier: Parken vor privaten Hauseinfahrten
Mainz, 17.06.2015  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Sachstandsbericht:

Das Recht, vor der eigenen Grundstücksein- und -ausfahrt zu parken, ist ein Schutzgesetz zugunsten der Grundstückseigentümer, das auf andere Verkehrsteilnehmer übertragen werden kann. Dies gilt nicht für den Bereich des Gehwegs oder wenn das Halten und Parken auf der Straße vor der Einfahrt verboten ist. Wenn Einfahrten durch nichtberechtigte Verkehrsteilnehmer zugeparkt sind, können die Anwohner sich telefonisch an das Verkehrsüberwachungsamt wenden. Die Verkehrsüberwachung wird die notwendigen und nach Rechtslagen möglichen Maßnahmen treffen.